

Entwurfsbearbeitung Planverfasser:  <b>Schüßler-Plan</b> Ingenieurgesellschaft mbH Ludwigstraße 67–69 67059 Ludwigshafen	    <b>Ingenieurgemeinschaft B 44</b> gez. i.A. M. Kuffler Ludwigshafen, den 09.06.2021	Projekt-Nr.: <b>3012407</b>		
			Datum	Zeichen
		bearbeitet	04/2021	km
		gezeichnet	04/2021	ks
	geprüft	09.06.2021	km	

<b>Ludwigshafen</b> <b>Stadt am Rhein</b> Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL Bereich Tiefbau		Datum	Zeichen
	bearbeitet		
	gezeichnet		
	geprüft		

c			
b			
a			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

# Deckblatt Westbrücke zum Feststellungsentwurf

<b>Ludwigshafen</b> <b>Stadt am Rhein</b> Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL Bereich Tiefbau	Unterlage / Blatt-Nr.: <b>1.01</b> <b>Erläuterungsbericht</b>
PROJIS-Nr.:	Maßstab :

**Ersatzneubau Hochstraße Nord  
Ludwigshafen im Zuge der B44**

aufgestellt: Stadt Ludwigshafen am Rhein Bereich Tiefbau  gez. Berlenbach (LBDir) Ludwigshafen, den 09.06.2021	
---	--

--	--

# Unterlage: 1.01

## Ersatzneubau Hochstraße Nord Ludwigshafen im Zuge der B44

von Netzknoten: bis Netzknoten:  von Bau-km: bis Bau-km:  Nächster Ort:  Baulänge:	<h1>Ludwigshafen Stadt am Rhein</h1> <p>Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL Bereich Tiefbau</p>
--	---

# Erläuterungsbericht

## Deckblatt Westbrücke zum Feststellungsentwurf

Aufgestellt:  Stadt Ludwigshafen am Rhein Bereich Tiefbau  gez. Berlenbach (LBDir) Ludwigshafen, den 09.06.2021	

# **Inhalt**

<b>1</b>	<b><i>Deckblatt zum Feststellungsentwurf</i></b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b><i>Notwendigkeit des vorliegenden Deckblatts zum Feststellungsentwurf</i></b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b><i>Art und Umfang der Änderungen</i></b>	<b>4</b>
<b>3.1</b>	<b>Westbrücke BW532</b>	<b>4</b>
3.1.1	Umbaumaßnahmen im Gleisoberbau Rangierbahnhof	4
3.1.2	Umbau 50 Hz Kabeltrasse der DB AG	5
3.1.3	Anpassung Gleisfeldbeleuchtung der DB Netz AG	5
3.1.4	Anpassung Leit- und Sicherungstechnik (LST) der DB Netz AG	5
<b>3.2</b>	<b>Ziegeleiweg</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b><i>Betroffenheit Natur und Umwelt</i></b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b><i>Träger der Baulast</i></b>	<b>6</b>

## **1 Deckblatt zum Feststellungsentwurf**

Das hier vorliegende Deckblatt zum Feststellungsentwurf ergänzt den am 06.08.2018, von der Stadt Ludwigshafen am Rhein, beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) eingereichten Feststellungsentwurf mit den Ergänzungen zum Regelungsverzeichnis vom 28.11.2018 für den Ersatzneubau der Hochstraße Nord im Zuge der B44.

## **2 Notwendigkeit des vorliegenden Deckblatts zum Feststellungsentwurf**

Die Änderungen begrenzen sich auf den Westteil der Maßnahme zwischen Bauanfang und Lorientallee (B44 Richtungsfahrbahn Mannheim - Bad Dürkheim Station ~ 0+800). Dieser Teil wird im Rahmen des Erläuterungsberichtes als Westbrücke bezeichnet.

Im Rahmen der Abstimmungsgespräche mit der Deutschen Bahn und der vertieften Planungen zur Westbrücke sind Anpassungen in der bisher vorliegenden Planung notwendig geworden. Diese notwendigen Änderungen resultieren aus den Abstimmungsgesprächen der Deutschen Bahn und aus den vorhandenen Leitungen der bahnspezifischen Gewerken im DB Gelände.

Weiterhin werden im Rahmen der Detailplanungen zur Behelfsumfahrung im Bereich Ziegeleiweg Anpassungen im Grunderwerbsverzeichnis notwendig.

Folgende Unterlagen wurden zum Feststellungsentwurf ergänzt:

- Unterlage 1.01: Erläuterungsbericht (Kurzerläuterung der Änderungen)
- Unterlage 5.01a: Lageplan
- Unterlage 5.02a: Lageplan
- Unterlage 10.1.01a: Grunderwerbsplan
- Unterlage 10.1.02a: Grunderwerbsplan
- Unterlage 10.2a: Grunderwerbsverzeichnis
- Unterlage 11.1a: Regelungsverzeichnis
- Unterlage 11.2.01a: Lageplan zum Regelungsverzeichnis
- Unterlage 11.2.02a: Lageplan zum Regelungsverzeichnis
- Unterlage 19.5: Naturschutzfachliche Erläuterung
- Unterlage 19.5.1: Plan Naturschutzfachliche Erläuterung

### **3 Art und Umfang der Änderungen**

Die Änderungen beschränken sich auf den Westteil der Baumaßnahme, zwischen Bruchwiesenknoten (A650 - Anschlussstelle Bruchwiesenstraße), Beginn der Baumaßnahme und der Lorientallee (B44 Richtungsfahrbahn Mannheim - Bad Dürkheim Station ~ 0+800).

Folgende Teile sind von den Anpassungen betroffen:

- Westbrücke BW532 (Gleisoberbau Rangierbahnhof, Gleisfeldbeleuchtung, Leit- und Sicherungstechnik LST, 50 Hz Energie im Bereich Achse 80)
- Ziegeleiweg

#### **3.1 Westbrücke BW532**

Das BW532 Westbrücke (BW532 Westbrücke - B44 Richtungsfahrbahn Mannheim - Bad Dürkheim Station 0+290 - 0+725 / B44 Richtungsfahrbahn Bad Dürkheim – Mannheim Station 0+465 - 0+910) verläuft über den Rangierbahnhof der Deutschen Bahn sowie über die Hauptgleise der Deutschen Bahn, Strecke Mainz-Speyer, Strecke Mainz-Mannheim und das BASF-Gleis. Durch die neuen Erkenntnisse aus den intensiven Abstimmungen mit der Deutschen Bahn sind folgende Maßnahmen im Bereich des Rangierbahnhofes und der Strecken-  
gleise notwendig:

- Rückbau Abstellgleise incl. Oberbau im Rangierbahnhof
- Neubau Abstellgleise incl. Oberbau im Rangierbahnhof
- Anpassung Gleisfeldbeleuchtung
- Umbau 50 Hz Kabeltrassen
- Anpassung Leit- und Sicherungstechnik (LST)

Diese Maßnahmen sind bereits mit der Deutschen-Bahn abgestimmt.

Träger der Maßnahmen ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Der bisherige und zukünftige Betreiber ist die Deutsche Bahn.

##### **3.1.1 Umbaumaßnahmen im Gleisoberbau Rangierbahnhof**

Im Bereich des Rangierbahnhofes sind für den Bau der Westbrücke BW532 (Westbrücke - B44 Richtungsfahrbahn Mannheim - Bad Dürkheim Station 0+290 - 0+725 / B44 Richtungsfahrbahn Bad Dürkheim – Mannheim Station 0+465 - 0+910) Baustelleneinrichtungs- und Montageflächen vorgesehen. Aufgrund der Vorgabe der Deutschen Bahn die Arbeiten im Bereich Rangierbahnhof kurz und unter Vollsperrung des Rangierbahnhofes umzusetzen, werden größere Baustelleneinrichtungs- und Montageflächen die für die Stahlträgerkonstruktion der Westbrücke benötigt.

Für die Baustelleneinrichtungs- und Montageflächen sind die Gleise 304 bis 316 inklusive Oberbau zurückzubauen bzw. zu kürzen.

Im Bereich der Gleisachse 312 befindet sich im Endzustand ein neuer Brückenpfeiler. Das Gleis 312 ist dauerhaft einzukürzen. Die dadurch entfallene Nutzlänge, werden durch Verlängern der Nutzlängen der anderen Gleise kompensiert. An den Stumpfgleisen sind Gleisabschlüsse zu montieren. Der Oberbau ist im Eingriffsbereich neu herzustellen. Die Weichen 472, 474 und 477 sind ersatzlos zurückzubauen.

Die Maßnahmen sind im Regelungsverzeichnis unter Punkt VI-22 aufgeführt  
Der bisherige und zukünftige Betreiber ist die DB Netz AG.

### **3.1.2 Umbau 50 Hz Kabeltrasse der DB AG**

Im Bereich der Westbrücke BW532, Achse 80 (B44 Richtungsfahrbahn Mannheim - Bad Dürkheim Station 0+596) ist eine vorhandene 50Hz-Kabeltrasse der DB Energie GmbH örtlich umzulegen.

Die Maßnahme ist im Regelungsverzeichnis unter Punkt VI-15a aufgeführt  
Der bisherige und zukünftige Betreiber ist die DB Energie AG.

### **3.1.3 Anpassung Gleisfeldbeleuchtung der DB Netz AG**

Die Gleisfeldbeleuchtung des Güterbahnhofes (Westbrücke - B44 Richtungsfahrbahn Mannheim - Bad Dürkheim Station 0+290 - 0+725) der DB Netz AG ist im Bereich des BW 532 den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Die Maßnahme ist im Regelungsverzeichnis unter Punkt VI-15b aufgeführt  
Der bisherige und zukünftige Betreiber ist die DB Netz AG.

### **3.1.4 Anpassung Leit- und Sicherungstechnik (LST) der DB Netz AG**

Während der Baumaßnahmen an der Brücke (Westbrücke - B44 Richtungsfahrbahn Mannheim - Bad Dürkheim Station 0+290 - 0+725 / B44 Richtungsfahrbahn Bad Dürkheim – Mannheim Station 0+465 - 0+910), werden Baustelleneinrichtungsflächen im Abstellbereich des Bahnhofs benötigt. Hierfür werden vor Baubeginn der Brücke die Gleise im Bereich des Güterbahnhofes zurückgebaut und die LST-Anlagen entsprechend den Erfordernissen umgebaut und umgeschaltet. Nach bisherigen Kenntnissen, liegen unter drei geplanten Brückenpfeilern LST-Kabel, die entsprechend umverlegt werden müssen. An einigen Stellen müssen neue Kabeltrassen gebaut werden.

Die Maßnahme ist im Regelungsverzeichnis unter Punkt VI-15c aufgeführt  
Der bisherige und zukünftige Betreiber ist die DB Netz AG.

### **3.2 Ziegeleiweg**

Für den Rückbau des Bauwerks 115 und den Neubau der Bauwerke 533, 534, 537 und 538 ist eine Behelfsfahrbahn (B44 Richtungsfahrbahn Mannheim - Bad Dürkheim Station 0+180) mit erheblichen Verbaumaßnahmen notwendig. Im Rahmen der Ausführungsplanung, ergibt sich aus technischen Gründen eine Flächenvergrößerung, die aus den beidseitig angedachten Notgehwegen resultiert.

Die weiterhin zusätzliche Flächeninanspruchnahme im nordöstlichen Bereich, resultiert aus der Erfordernis einer Baustelleneinfahrt für den nun größeren Baustellenbereich am Güterbahnhof.

Für die Maßnahmen muss der Ziegeleiweg teilweise umverlegt werden. Der Ziegeleiweg dient nur zur Andienung des Parkplatzbereiches des Theodor-Heuss-Gymnasiums und wird von der Feuerwehr nicht als Feuerwehrezufahrt benötigt. Für das bauzeitliche Provisorium des Ziegeleiwegs, sind zusätzliche städtische Grunderwerbsflächen, zur vorübergehenden Inanspruchnahme notwendig.

Der Eigentümer ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein. Durch die Maßnahme ist das Theodor-Heuss-Gymnasium betroffen. Die Feuerwehrezufahrt erfolgt über das Gelände der Anne-Frank-Realschule.

Die Maßnahme ist im Regelungsverzeichnis unter Punkt I-60 aufgeführt

Der bisherige und zukünftige Betreiber ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein.

## **4 Betroffenheit Natur und Umwelt**

Siehe Beitrag naturschutzfachliche Erläuterung Unterlage 19.5.

## **5 Träger der Baulast**

Der Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ludwigshafen.

Aufgestellt  
Stadt Ludwigshafen,  
Bereich Tiefbau

Ludwigshafen, den 09.06.2021

gez. Berlenbach (LBDir)